

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0414/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sammelmaßnahmenbeschluss für verschiedene immer wiederkehrende Maßnahmen des Abwasserwerks

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung des „Sammelmaßnahmenbeschluss für verschiedene immer wiederkehrende Maßnahmen des Abwasserwerke“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 55 ff, Landeswassergesetz (LWG-NRW) Kapitel 3 Abschnitt II (§§43 ff) und Kreislaufwirtschaftsgesetz obliegt dem Abwasserwerk die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwässern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und zur Entlastung der Verwaltung hat die Verwaltung für immer wiederkehrende oder betrieblich bedeutsame Projekte empfohlen, einen Sammelmaßnahmenbeschluss zu erteilen. Ansonsten müsste ein und dieselbe Maßnahme regelmäßig erneut dem AIUSO und AFBL vorgelegt werden.

Die maximalen Vertragslaufzeiten für Rahmenvereinbarungen betragen, gemäß UVgO §15, 6 Jahre. Das Fachamt wird sich an diese Vertragslaufzeiten soweit möglich anlehnen. Das aktuell gültige Vergaberecht gemäß Vergabesatzung und Dienstanweisung Vergabe der Stadt Bergisch Gladbach im nationalen und europäischen Bereich wird durch das Fachamt angewendet.

Es handelt sich um folgende Einzelmaßnahmen:

Entsorgung

Durch die Reinigung des Schmutzwassers auf der Kläranlage Beningsfeld fallen Rechen- und Sandfanggut an und durch die Abbauprozesse entsteht Klärschlamm. Diese Abfallprodukte müssen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz entsorgt werden.

Bei der Kanalnetzreinigung und Gewässerunterhaltung fallen unterschiedlichste Abfälle an, zum Beispiel Sielgut, Stamm- und Wurzelholz, Elektroschrott, Bauschutt (Fliesen, Ziegel, etc.) Altreifen oder Ölschlengel etc. Diese müssen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz fachgerecht entsorgt werden.

Betriebsstoffe

Der Einsatz der verschiedenen Betriebsstoffe auf der Kläranlage Beningsfeld ist erforderlich, um die verfahrenstechnischen Abbauprozesse zu unterstützen und die Einhaltung der abwasserabgaberelevanten Ablaufwerte zu gewährleisten.

Eisen-Chlorid-Lösung

Der Betriebsstoff Eisen-Chlorid-Lösung ist ein Produkt, welches zur Phosphatfällung erforderlich ist, um den Grenzwert aus dem Bescheid der Einleiterlaubnis in Höhe von 1 mg/l im Ablauf der Kläranlage einzuhalten. Sollte der Bescheidwert nicht eingehalten werden, so verdoppelt sich die Abwasserabgabe für Schmutzwasser.

Polymere

Die Zudosierung von Polymeren zum Klärschlamm erfolgt auf der Kläranlage an zwei unterschiedlichen Betriebspunkten zum einen in der maschinellen Schlammvorentwässerung (MSVE) und zum anderen in der Schlammmentwässerung im Schlammmentwässerungsgebäude.

Polymere sind ein Betriebsstoff zur Klärschlammkonditionierung durch deren Zugabe eine Schlammmentwässerung erst möglich ist. Durch den Einsatz von Polymeren auf der Kläranlage werden die Entsorgungskosten für die Klärschlammmentsorgung optimiert.

Kalziumnitrat

Der Betriebsstoff Kalziumnitrat wird zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen aus abwassertechnischen Anlagen am Ende von Druckrohrleitungen und an Übergabestellen von Druckentwässerungsnetzen an verschiedenen Stellen im gesamten Stadtgebiet in das Abwasser dosiert.

Kohlenstoffquelle (z.B. Glycerin)

Rohglycerin wird in der biologischen Reinigungsstufe als Kohlenstoffquelle eingesetzt und ist für den Prozess der Stickstoffelimination (Denitrifikation) notwendig. Dieser Prozess ist notwendig, um den Nitratgehalt in Gewässern zu senken.

Dienstbekleidung

In der Dienstvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach werden die Anforderungen für die Dienstbekleidung der Mitarbeiter des Abwasserwerkes geregelt. Zusätzlich zur Dienstvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach sind zur Einhaltung des Arbeitsschutzes die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 220 und 500 sowie die Biostoffverordnung (BioStoffV) zu befolgen. Das Abwasserwerk als Arbeitgeber stellt den Mitarbeitern die Arbeitskleidung sowie die Sicherheits- und Warnkleidung. Diese wird über einen Leasingvertrag beschafft.

Reinigungsdienstleistung

Die Ausschreibung und den entsprechenden Maßnahmenbeschluss werden vom

Fachbereich 8-242 bearbeitet.

Wartungsvertrag Blockheizkraftwerk (BHKW)

Das Blockheizkraftwerk der Kläranlage Beningsfeld ermöglicht eine thermische und energetische (in Form von elektrischer Energie) Verwertung des Faulgasanfalls. Durch das BHKW wird sowohl elektrische als auch thermische Energie erzeugt, so dass nach aktuellem Stand der Technik ein Gesamtwirkungsgrad von über 85 % erreicht werden kann. Durch die nicht unerhebliche Stromproduktion kann der Eigenversorgungsgrad erhöht und damit der Strombezug und die Stromkosten reduziert werden. Zudem kann die durch das BHKW erzeugte thermische Energie zur Faulbehälter- und Gebäudebeheizung genutzt werden.

Für den störungsfreien Betrieb des BHKW ist ein Wartungsvertrag erforderlich. Die Wartungsleistung beinhaltet unter anderem den Austausch von Verschleißteilen und Schmiermitteln.

Wartungsvertrag Netzersatzanlage und Trafos

Das Abwasserwerk hält 3 stationäre und eine mobile Netzersatzanlage vor, die im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls, die Energieversorgung kritischer Anlagen zur Abwasserbeseitigung sicherstellen. Die regelmäßige Wartung dieser Anlagen ist unerlässlich, um eine Funktion im Einsatzfall zu gewährleisten.

Rahmenverträge

Für den Betrieb und Erhalt des städtischen Kanalnetzes und der Sonderbauwerke sind häufig kleinere Reparaturen notwendig. Da oft schnell gehandelt werden muss, um Umweltverschmutzungen zu vermeiden und eine reibungslose Abwasserentsorgung zu gewährleisten, werden mehrere Rahmenverträge regelmäßig ausgeschrieben:

Kanalreparatur

Umfang dieses Rahmenvertrags sind Tiefbauarbeiten, um Reparaturen oder Erneuerungen im kleineren Umfang an Abwasser- oder Regenwasserkanälen schnell durchführen zu können.

Austausch Schachtdeckel

Die Schachtdeckel befinden sich im öffentlichen Raum, meist in Verkehrsflächen. Ein defekter Schachtdeckel muss schnell ausgetauscht werden, da von ihm möglicherweise Gefahren für die Verkehrsteilnehmer ausgehen. Der Rahmenvertrag umfasst alle notwendigen Arbeiten zum Austausch von Schachtdeckeln und Schacht-Bauteilen.

Bodengutachten

Für diverse Maßnahmen müssen vor Planungsbeginn Bodengutachten erstellt werden, um die Tiefbauarbeiten planen zu können. Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Dienstleistung als Rahmenvertrag ausgeschrieben.

Kanal-TV-Untersuchungen

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw von 2013 NRW überprüft das Abwasserwerk regelmäßig das bestehende öffentliche Kanalnetz in Bezug auf den baulichen und betrieblichen Zustand und die Funktionsfähigkeit vorgabegemäß mittels optischer Inspektion.

Diese Aufgabenerledigung wird aus wirtschaftlichen Gründen seit 2025 extern vergeben. Laut Vorgabe der SüwVO Abw ist das gesamte Kanalnetz in einem Zeitraum von 15 Jahren einmal vollständig zu untersuchen. Turnusmäßig werden jährlich jeweils andere Ortsteile befahren, daher schwanken die Kosten pro Jahr, je nachdem wie groß der Aufwand im jeweiligen Gebiet ist.

Material für die Kanal- und Gewässerunterhaltung

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der beengten Lagerverhältnisse auf dem Betriebsgelände der Kanalunterhaltung, werden die Materialien, die zur Unterhaltung und Reparatur des städtischen Kanalsystems notwendig sind, über einen Rahmenvertrag abgerufen. Dieser beinhaltet u.a. Mörtel, Betonteile und Steine, Kanaldeckel und sonstiges Baumaterial.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

Die im Sammelmaßnahmenbeschluss zusammengefassten Maßnahmen sind für den Betrieb der Anlagen des Abwasserwerks erforderlich.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
Die Maßnahme ist aus Betriebssicherheitsgründen sowie Umweltschutzgründen wichtig.	Der Betrieb der für den Umwelt- und Gewässerschutz wichtigen Anlagen des Abwasserwerks wird weiterhin gewährleistet. Bei der Beschaffung von Betriebschemikalien wird auf möglichst Umweltverträgliche Produkte geachtet.	Die Herstellung der Materialien und Chemikalien ist teils mit Emissionen verbunden.

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				x	x
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Kostendarstellung

Bezeichnung/Produkt	Vergabeart	Kosten pro Jahr netto	Vertragslaufzeit [a]	Gesamtkosten netto	Gesamtkosten brutto
Entsorgung					
Rechenentsorgung	UVgO / VgV	65.000	3	195.000	232.050
Kanalunterhaltung Abfallentsorgung	UVgO / VgV	65.000	3	195.000	232.050
Betriebsstoffe Kläranlage					
Eisen-Chlorid	UVgO / VgV	190.000	1	190.000	226.100
Kalziumnitrat	UVgO / VgV	35.000	3	105.000	124.950
Polymere Schlammentwässerung	UVgO / VgV	110.000	2	220.000	261.800
Polymere MSVE	UVgO / VgV	62.500	4	250.000	297.500
Kohlenstoffquelle (z.B. Glycerin)	UVgO / VgV	50.000,00	3	150.000	178.500
Dienstleistung					
Leasingvertrag Dienstbekleidung	UVgO / VgV	30.000	4	120.000	142.800
Wartungsvertrag Blockheizkraftwerk	UVgO / VgV	90.000	2	180.000	214.200
Wartungsvertrag Netzersatzanlagen & Trafos	UVgO / VgV	40.000	3	120.000	142.800
Rahmenverträge					
Kanalreparatur	VOB/A	200.000	3	600.000	714.000
Austausch Schachtdeckel	VOB/A	185.000	3	555.000	660.450
Bodengutachten	UVgO / VgV	45.000	4	180.000	214.200
Kanal-TV-Untersuchungen	UVgO / VgV	250.000 – 450.000 pro Anno; je nach Einzugsgebiet gemäß SöwKan			
Material für Kanal- und Gewässerunterhaltung	UVgO / VgV	60.000	2	120.000	142.800

Stand 05.2026

*incl. Preissteigerung von 3 % pro Anno

Die einzelnen Verträge unterliegen einer Preisanpassung über die Laufzeit.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld:

Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel:

Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische

